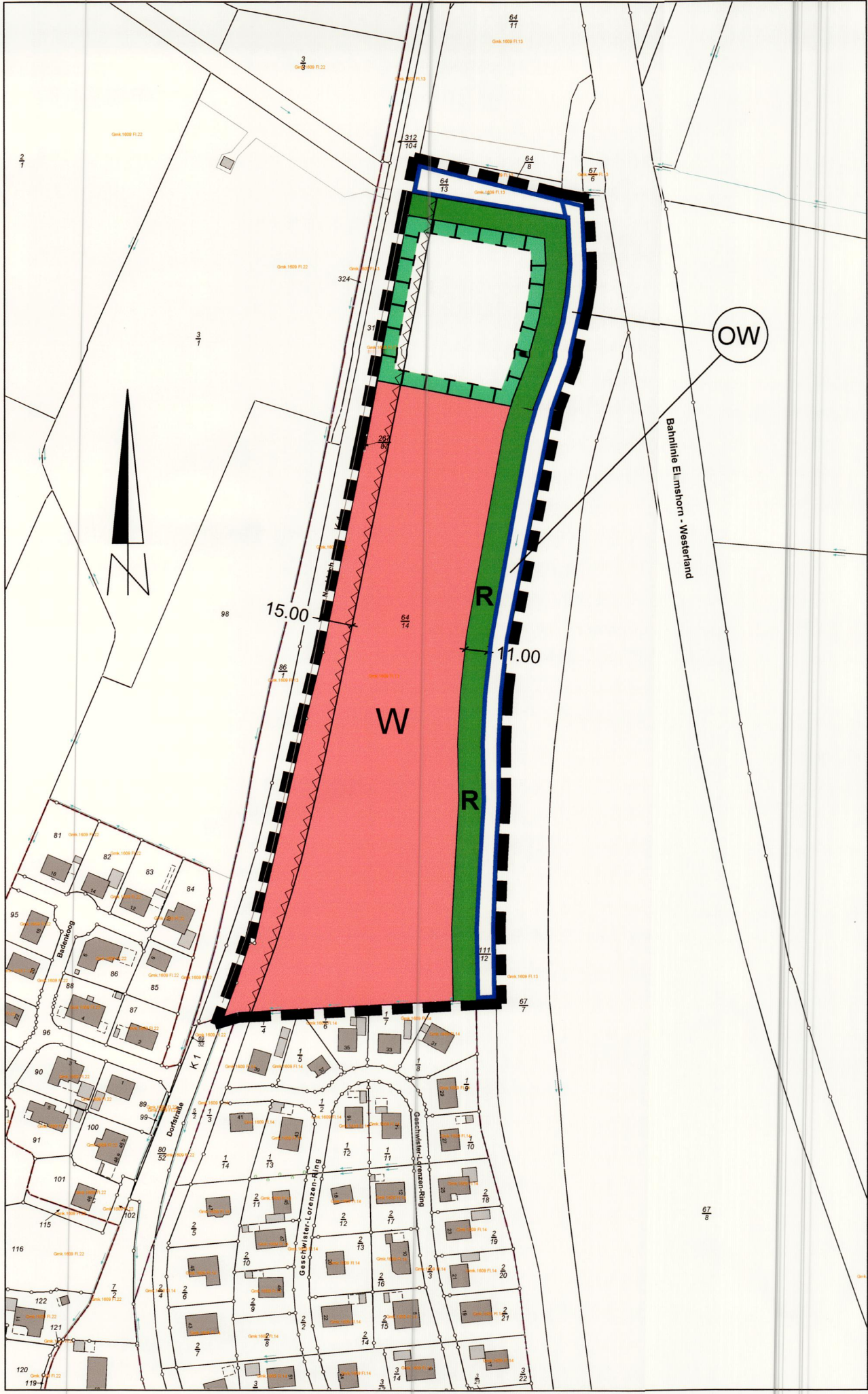


39. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt (altes Amt Friedrichstadt) von 1974 für den Bereich östlich der Straße Norddeich, südlich des Dingsbüllsielzuges, westlich des Saxfährer Sielzuges und nördlich des Wohngebietes Geschwister-Lorenzen-Ring der Gemeinde Koldenbüttel

Planzeichnung (Teil A) - 39. Änd. F-Plan
 M 1 : 2.500
 Es gilt die Baunutzungsverordnung 2017



Zeichenerklärung mit (Teil A)

1. Darstellungen

- Art der baulichen Nutzung
- W** Wohnbaufläche
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 - R** öffentliche Grünfläche
Grabenräumstreifen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
 - Fläche für die Regelung des Wasserabflusses
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
 - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

2. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Grenze Anbauverbotszone
§ 29 StrVG
- OW** Schutzgebiet für
Oberflächengewässer
§ 30 BNat Sch G

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.05.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 03.07.2020 bis 11.07.2020.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07.12.2021 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 25.03.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 07.12.2021 den Entwurf der 39. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 39. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 21.12.2021 bis 24.01.2022 während folgender Zeiten (Mo, Di, Fr 8-12 Uhr, Do 8-16 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 13.12.2021 bis 21.12.2021 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „[https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Buergerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplan-der-Gemeinden-B-Plaene-und-F-Plaene-im-Verfahren-\(Koldenbuettel\)](https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Buergerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplan-der-Gemeinden-B-Plaene-und-F-Plaene-im-Verfahren-(Koldenbuettel))“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 08.12.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.03.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 39. Änderung des F-Planes am 15.03.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Die Gemeindevertretung hat den Beschluss der 39. Änderung des F-Planes vom 15.03.2022 durch Beschluss am 30.05.2022 aufgehoben und die 39. Änderung des F-Planes am 30.05.2022 erneut beschlossen.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 39. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom ... Az.: ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
15.07.2022 IV 523-512.111-54.010 (35.Ä)
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..., Az.: ... bestätigt.
03.05.2022 IV 523-512.111-54.010 (35.Ä)
12. Die Erteilung der Genehmigung der 39. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ... bis ... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 39. Änderung des F-Planes wurde mithin am ... wirksam.
15.08.2022

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

Milskedt, 15.08.2022



Amt / Gemeinde

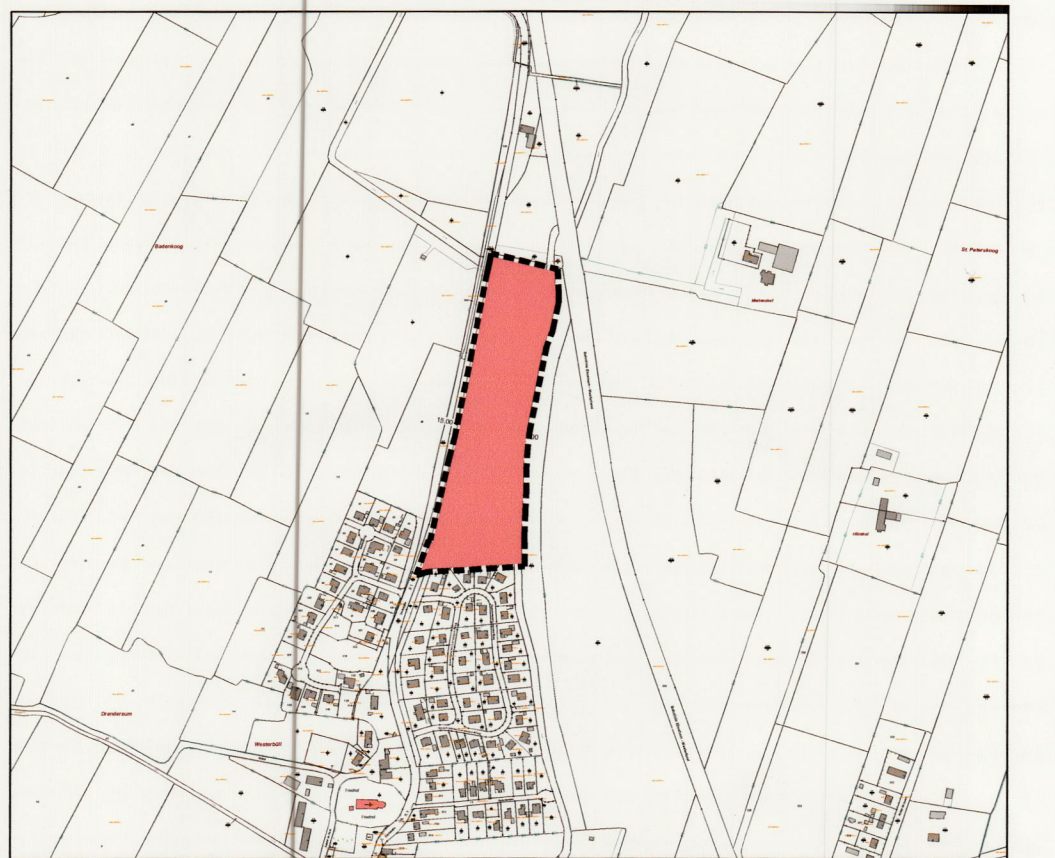
(Unterschrift)

[Handwritten Signature]

39. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt (altes Amt Friedrichstadt) von 1974 für den Bereich östlich der Straße Norddeich, südlich des Dingsbüllsielzuges, westlich des Saxfährer Sielzuges und nördlich des Wohngebietes Geschwister-Lorenzen-Ring der Gemeinde Koldenbüttel

Wohngebiet Norddeich

Übersichtsplan M 1 : 10.000



Verfahrensstand nach BauGB: 31.05.2022

§3(1)	§4(1)	§4(2)	§3(2)	§4a(3)	§6
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>